

ANHANG

der

Kreissparkasse Gelnhausen

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	4
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	6
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Treuhandvermögen	7
Sachanlagen	7
Grundstücke und Gebäude	7
Rechnungsabgrenzungsposten	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
b) Fristengliederung	8
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8
b) Fristengliederung	8
Treuhandverbindlichkeiten	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	9
Nachrangige Verbindlichkeiten	9
a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	9
b) Nachrangige Verbindlichkeiten die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen	10
Eventualverbindlichkeiten	10
Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	10
Finanzanlagen	10
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11

	Seite
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	11
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
I. Postenbezogene Angaben	13
Provisionserträge	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	14
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	14
Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder auf die Bilanz vorgefallen.	14
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	17
Kredite an Organe	18
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	18
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	18
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	18
Verwaltungsrat und Vorstand	19

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gelnhausen zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinausgemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Auf abgezinster Basis erworbene Forderungen sind mit ihrem Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die in Anlehnung an die Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzverwaltung unverändert zum Vorjahr dahingehend modifiziert, dass auf einen Betrachtungszeitraum von zehn Jahren abgestellt wird. Abweichend zum Vorjahr wurde der Abschlag von 40 % auf den durchschnittlichen Forderungsausfall der Vergangenheit nicht mehr berücksichtigt. Im Vergleich zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen erfolgswirksam um 563 TEUR erhöht und die Forderungen an Kunden um 563 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen und Liquiditätsreserve.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig (97 %) nicht aktive Märkte vor.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren, bei denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt und anhand zwei weiteren Kursquellen plausibilisiert wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei **Gebäuden** linear mit Abschreibungssätzen von 2 % bis 4,2 %.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben, wobei auf Zugänge die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige

Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,30 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir die von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die IT-gestützten Bewertungsmodelle für die Rückstellungen für Resturlaub sowie Gleitzeitguthaben wurden im Rahmen eines zentralen Projekts der Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt. Hierdurch soll ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben werden. Im Vergleich zur Ermittlung mit der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen (Passiva 7c) um 48 TEUR vermindert. Der Personalaufwand (GuV-Posten 10a) hat sich um 48 TEUR vermindert.

Für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen saldiert.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2020 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen

und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Eine ggf. vorhandene Betragsspitze ist nach den allgemeinen Bewertungsregeln abzubilden. Der Betragsspitze werden bei der Kreissparkasse Gelnhausen die Geschäfte mit kürzester Restlaufzeit zugeordnet. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 55.985 TEUR (Vorjahr: 10.943 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 13.744 TEUR (Vorjahr: 13.744 TEUR) inklusive Zinsabgrenzungen enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	79	90	25.000	8.600

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an	
	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	
Gesamtbetrag	7	-
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	29.923	46.272	244.289	541.606	34.809

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
48.087	48.087	-	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 16.026 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2020 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Mischfonds HI-Gelnhausen-Fonds	101.944	-	900

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapi- tal*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen Kör- perschaft des öffentlichen Rechts	Frankfurt am Main und Erfurt	0,92	k. A.	k. A.	-
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	0,93	4.049	2.656	31.12.2019
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,10	3.321.088	k. A.	31.12.2019
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,10	662.760	50.307	30.09.2019
Parkhaus Stadtmitte GbR	Gelnhausen	46,91	k. A.	k. A.	-

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 19.595 TEUR (Vorjahr: 20.746 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	2	4

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 59.320 TEUR (Vorjahr: 55.184 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.531	2.532	14.027	41.638

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr: - TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	231	68	475	28
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.438	6.038	5.107	63

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 998 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 11 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 9 TEUR enthalten.

a) Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
160	2011	4,0	2021

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 160 TEUR nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen ursprünglich der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse; eine Anrechnung im Rahmen der CRR erfolgt im Geschäftsjahr nicht.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel

im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

b) Nachrangige Verbindlichkeiten die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 93 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,03 % und Ursprungslaufzeiten von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 93 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen
	TEUR	
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand am 1.1.2020	398	11.196
Zugänge	-	1
Abgänge	33	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12.2020	365	11.197
kumulierte Abschreibungen		
Stand am 1.1.2020	35	3.634
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12.2020	35	3.634
Buchwert am 31.12.2019	363	7.562
Buchwert am 31.12.2020	330	7.563

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäfts-ausstat- tung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2020*	36.268	7.158	8.298	642
Zugänge	785	211	906	48
Abgänge	2.235	1.214	-	-
Umbuchungen	7.995	303	-8.298	-
Stand am 31.12.2020	42.813	6.458	906	690
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2020	21.009	5.845	1.400	561
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	893	333	-	43
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	517	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	1.158	1.163	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	1.400	-	-1.400	-
Stand am 31.12.2020	21.627	5.015	-	604
Buchwert am 31.12.2019	15.259	1.313	6.898	81
Buchwert am 31.12.2020	21.186	1.443	906	86

* Bei den Abgängen handelt es sich bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 574 TEUR und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8 TEUR um Korrekturbeträge im Zusammenhang mit einem Neubau.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.071 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.195 TEUR.

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
383	396	396	3

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 396 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 396 TEUR um Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7c) auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Erträgen handelt es sich in Höhe von 3 TEUR um Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Aufwendungen handelt es sich in Höhe von 3 TEUR um die aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens abgeleitete Erhöhung des Verpflichtungsumfangs, die wirtschaftlich einem Verzinsungsanspruch des Mitarbeiters entspricht. Dieser Betrag wäre, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ auszuweisen.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Weiterleitungsmittel aus öffentlichen Förderprogrammen sind der Landeskreditkasse zu Kassel entsprechend Forderungen an den Endkreditnehmer in Höhe von 62.889 TEUR (Vorjahr: 50.528 TEUR) abgetreten.

Für Refinanzierungszwecke wurden der Deutschen Bundesbank Wertpapiere mit Buchwerten von 27.189 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge, Konsumentenkredite), Depotverwaltung und Kartengeschäft.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2020	2019
	TEUR	
Mieterträge	475	450
Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	517	-

Die Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens von 517 TEUR Beträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 370,47 EUR entfällt ausschließlich auf die Aktivierung von Vermögensgegenständen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 998 TEUR. Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperren Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRIS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder auf die Bilanz vorgefallen.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.000	10.000	-	13.000
darunter Deckungsgeschäfte	3.000	10.000	-	13.000

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	
	31.12.2020	31.12.2019	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	13.000	3.000	-	34

Die Zinsswaps bestehen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir den beizulegenden Zeitwert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das in SimCorp Dimension hinterlegte DCF-Modell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken

und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert. Das Sanierungsgeld beträgt am dem 01.01.2021 1,4 % der umlagepflichtigen Gehälter.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelteten von 11.054 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 1.028 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 21.614 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,3 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR		
Herr Wanik	267	22	289
Herr Schön	189	16	205
Gesamtbezüge des Vorstands			494

Vorstandsbezüge waren im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 494 TEUR erfolgswirksam.

Die Vorstandsmitglieder haben in den Fällen der Dienstunfähigkeit, der Nichtwiederanstellung und des Ausscheidens wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze (65. Lebensjahr) einen Ruhegehaltsanspruch. Ausgehend vom vereinbarten ruhegehaltsfähigen Gehalt, das als Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt dient, steht den Vorstandsmitgliedern ein jährlich prozentual ansteigender Ruhegehaltsanspruch zu. Das Ruhegehalt beträgt bei Beginn des sechsten Jahres der Vertragszeit 35 % des ruhegehaltsfähigen Jahresgehalts und steigt einschließlich des sechsten mit jedem weiteren zurückgelegten Jahr bis zum Beginn des 16. Vertragsjahres um 2,5 %-Punkte und danach um 1,5 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 75 % des ruhegehaltsfähigen Gehalts. Bei vorzeitigem Ausscheiden durch Dienstunfall erhöht sich der Ruhegehaltssatz um 10 % bis zum Höchstsatz von 75 %. Der erworbene Ruhegehaltsanspruch beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei Herrn Wanik rund 105 TEUR und bei Herrn Schön rund 55 TEUR. Die Hinterbliebenen erhalten 60 % Witwen- oder Witwerrente bzw. 10 % Waisengeld als Halbwaise und 20 % Waisengeld als Vollwaise jeweils bezogen auf das dem Vorstandsmitglied zustehende Ruhegehalt; insgesamt sind die Ruhegehälter jedoch auf zusammen 100 % bezogen auf den Ruhegehaltsanspruch des Vorstandsmitglieds beschränkt. Die Dynamisierung der laufenden Versorgungsbezüge erfolgt gemäß der Anpassung der Versorgungsbezüge der Beamten im Land Hessen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderweitigen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet, wobei der Teil anrechnungsfrei bleibt, der zusammen mit der von der Sparkasse gewährten Versorgung die Höhe des vertraglich vereinbarten ruhegehaltsfähigen Jahresgehalts nicht übersteigt. Für Einkünfte aus einer laufenden Beschäftigung erfolgt die Anrechnung bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres. Für unsere Verpflichtungen haben wir Pensionsrückstellungen in folgendem Umfang gebildet.

	Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020	darunter Zuführung im Geschäftsjahr 2020
	TEUR	
Herr Wanik	1.154	124
Herr Schön	1.094	91

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020 55 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 377 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 6.425 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 787 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 540 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	129	144
Teilzeit- und Ultimokräfte	69	72
	198	216
Auszubildende	9	10
Insgesamt	207	226

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	146
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	26
Insgesamt	172

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 380 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren (rund 60 %) und den Beteiligungen (rund 40 %). Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen überwiegend auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen (rund 43 %), bei den Sachanlagen (rund 7 %), den Beteiligungen (rund 21 %) und den Forderungen an Kunden (rund 25%).

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,806 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Thorsten Stolz, Landrat

Stellvertretender Vorsitzender
Bernd Becker, Schuldirektor a. D.

Mitglieder

Herbert Bien,	Selbständiger Landwirt (Rentner)
Ewald Desch,	Geschäftsführer, BeteiligungsHolding Hanau GmbH und Hanau Hafen GmbH
Reinhard Eckert,	Gruppenleiter Rechnungswesen (bis 30.09.2020) / Sachbearbeiter (seit 01.10.2020), Kreissparkasse Gelnhausen
Heinrich Geis,	EDV-Revisor im Ruhestand
Marcel Hof,	Leiter Vertriebsmanagement, Kreissparkasse Gelnhausen
Paul Hohmann,	Selbständiger Kaufmann
Karin Linhart,	Geschäftsführerin, SPD-Kreistagsfraktion Main-Kinzig
Hagen Mootz,	Selbständiger Versicherungsmakler
Daniel Piston,	Dipl. Kaufmann, Berater Individualkunden, Kreissparkasse Gelnhausen
Ulrike Reitz,	Sachbearbeiterin, Kreissparkasse Gelnhausen
Michael Reul,	Mitglied des Hessischen Landtags
Holger Saß,	Selbständiger Berater und Trainer
Michael Weckmann,	Berater Individualkunden, Kreissparkasse Gelnhausen

Vorstand

Vorsitzender
Horst Wanik

Mitglieder
Öle Schön

Gelnhausen, 21.05.2021

Der Vorstand

Wanik

Schön

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Gelnhausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Gelnhausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Gelnhausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 28.845 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 173.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.086 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.049 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Gelnhausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Gelnhausen hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
am 29.06.2021 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Gelnhausen
Der Vorstand

Wanik

Schön